

Jahresrückblick 2004

Japanische evangelische Gemeinde Frankfurt

Zu Beginn des Jahres feierte die Gemeinde zwei Taufen. Die Täuflinge waren im Jahr zuvor zu allen Gottesdiensten (11) und Bibelarbeiten (11) gekommen und hatten darüber hinaus an einer Taufvorbereitung teilgenommen. Sie gehören zu den treuesten Gemeindegliedern.

Im März konnten wir endlich unsere sog. Mitgliederversammlung, die Gemeindeversammlung halten. Mit ihr vollzogen wir einen ersten wichtigen Schritt zur Gemeindegewerdung. Lange und kontroverse Gespräche, die zu einem Konsens führten, waren dem vorausgegangen. Schließlich haben sich 10 Gemeindeglieder in die Mitgliederliste eingetragen. Somit besteht die Frankfurter Gemeinde ab dem Jahre 2004 aus 10 Gemeindegliedern und einem Pfarrer. Bisher sind schon viele Pfarrer in Frankfurt gewesen, mancher nur kurze Zeit, andere wieder länger. Die Gemeinde besteht (in unorganisierter Weise) jedoch bereits seit 1990.

Mit der Kirchengemeinde Hausen in Frankfurt besteht ein Mietvertrag (seit 1.12.2004 auch eine Haftpflichtversicherung) über die Nutzung der Kirche (ein Mal im Monat) und des Gemeindehauses (ebenfalls monatlich ein Mal). Die Gottesdienste finden immer am ersten Sonntag im Monat statt (außer im Januar, da trifft sich die Gemeinde am 2. Sonntag, und im Dezember, weil der Weihnachtsgottesdienst zusätzlich am 4. Advent gefeiert wird).

Über diese Kirchengemeinde Hausen, an deren bes. Festtagen wie Gemeindefest wir auch teilnehmen, sind wir auch mit der Evang. Landeskirche in Hessen-Nassau verbunden. Darüber hinaus sind wir in der Vorbereitung einer Mitgliedschaft im Internationalen Konvent christlicher Gemeinden im Rhein-Main-Gebiet (voraussichtlich ab 2005).

Die Gemeindeversammlung wählt jährlich den Vorstand der Gemeinde, den Kirchengemeinderat. Dazu gehören der/die Vorsitzende, ein/e Stellvertreter, ein/e Schriftführer/in und ein/e Rechner/in. Dieser Kirchengemeinderat trifft sich regelmäßig nach einem Gottesdienst zu Beratungen und Beschlussfassungen. Über die Treffen wird ein Protokoll angefertigt. Der Pfarrer gehört als Berater ohne Stimmberechtigung zu diesem Vorstand.

Die Gemeindeversammlung hat außer vom ökum. Zentrum der Hess. Landeskirche in Höhe von 700 EURO noch nie eine Zuwendung von außerhalb erhalten, sondern muss sich selbst finanzieren. Das fällt nicht immer leicht. Vor allem konnte eine ordentliche Finanzplanung nicht durchgeführt werden, weil die Einnahmenseite für niemanden transparent war: kamen wenig „Besucher“ (das sind 2-3) zum Gottesdienst, war die Kollekte entsprechend klein, kamen viele (das sind schon mal 12-15), war sie entsprechend höher. Nur planen kann man das alles nicht. Jedoch wollte die Gemeinde immer einen Pfarrer und einen Organisten haben (und muss dann auch dafür bezahlen). Darum hat die Gemeindeversammlung in diesem Jahr beschlossen, das sog. Gettei Kenkin (月定献金) einzuführen, das sind die monatlichen Zuwendungen der festgestellten Gemeindeglieder an die Kasse der Kirchengemeinde. Die Höhe solcher Zuwendung wird von jedem Gemeindeglied selbst entschieden und ist nur dem/r Rechner/in bekannt. Damit konnte nun zum ersten Mal ein ordentlicher Haushaltsplan für 2004 aufgestellt und beschlossen werden. Die Jahresrechnung wird von der nächsten Gemeindeversammlung entgegen genommen und der Vorstand (hoffentlich) entlastet werden.

Auf dieser Grundlage einer klaren Finanzübersicht konnte der Vorstand nun klären:

die Höhe einer Zuwendung an den Gemeindepfarrer (kein Honorar)

die Höhe einer Zuwendung an die Organistin

die Miete für Kirche und Gemeindehaus

die Versicherung für die Nutzung von Kirche und Gemeindehaus

die Finanzierung von Gastpredigern

die Finanzierung eines kleinen Mitteilungsblattes

die Finanzierung von Mitgliedschaften

die Finanzierung von Sachausgaben der Gemeinde

Es ist klar, dass die Gemeinde keine Rücklagen anlegen kann. Sie lebt von der Hand in den Mund. Aber sie lebt in geordneten Verhältnissen.

Wir merken, ohne die Selbstverpflichtung über das Gettei Kenkin (月定献金) und die Bestellung eines Vorstandes durch Wahl fehlt die Verbindlichkeit, die das Herzstück einer christlichen Gemeinde ausmacht. Erst wenn die Gemeindeglieder sich verantwortlich am Entscheidungsprozess in der Gemeinde beteiligen können (Wahlen, Finanzen) und diese Beteiligung selber geregelt haben, entsteht so etwas wie eine Gemeinschaft, in der einer für den andern einsteht, also Verantwortung übernimmt. Dass dieser Schritt von allen Gemeindegliedern gemeinsam vollzogen worden ist, war ein großes Geschenk für unsere Frankfurter Gemeinde.